



# **Merkblatt**

## **zum Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Marktgemeinde Waging a. See**

**(Grundlage: Plakatierungsverordnung vom 19.04.2013)**

- 1.) Es dürfen ausschließlich Werbeplakate und Banner aufgestellt werden, die vom Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See genehmigt und mit einem roten Aufkleber mit Unterschrift versehen sind (Hinweis: Jedes Plakat benötigt einen Aufkleber).
- 2.) Anschläge für öffentliche Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 Stück (gesamtes Gemeindegebiet, Größe max. DIN A 1). Die Plakatierung ist rechtzeitig anzumelden und entsprechend zu kennzeichnen. Die Anschläge dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung angebracht und müssen spätestens am dritten Werktag nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.
- 3.) Werbebanner (in einer Größe von maximal 6 m x 1,50 m) für öffentliche Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 Stück (gesamtes Gemeindegebiet). Die Werbebanner sind rechtzeitig bei der Gemeinde anzumelden und entsprechend zu kennzeichnen. Die Werbebanner dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung angebracht und müssen spätestens am dritten Werktag nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.
- 4.) Der Straßenverkehr darf nicht beeinträchtigt werden.
- 5.) Die Werbeplakate dürfen nicht an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht werden. An Lichtmasten, Bäumen, etc. darf nur plakatiert werden, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
- 6.) Die Gehsteige, Geh- und Radwege müssen für den Fußgänger, insbesondere Kinderwagen und Rollstuhlfahrer ausreichend frei bleiben.
- 7.) Für Schäden oder Nachteile, die dem Aufsteller oder Dritten durch aufgestellte Werbebanner, Plakate etc. entstehen könnten, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- 8.) Außerhalb des Ortsbereichs, insbesondere an den Kreisstraßen und den Staatsstraßen (St 2105 sowie St 2104) sind Plakate nicht zulässig.
- 9.) Gebühren erheben wir bisher keine.
- 10.) Plakatständer, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt sind, werden von uns beseitigt und können beim Bauhof in Waging a. See abgeholt werden.

Für Fragen stehen wir zu den Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

Waging a. See, 01.12.2014

Ordnungsamt